Deutscher Bundestag **Drucksache 15/107**

15. Wahlperiode 22. 11. 2002

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. November 2002 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Blank, Renate (CDU/CSU)	24, 25, 26, 27
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	39
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	28, 29
Fricke, Otto (FDP)	40, 41
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	13
Götz, Peter (CDU/CSU)	42, 43
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	44, 45
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU)	46, 47
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	21, 22
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	30
Homburger, Birgit (FDP)	48, 49, 52
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	10
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	14
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	1
Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	4, 5, 6
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	7, 8
Lenke, Ina (FDP)	37, 38
Lintner, Eduard (CDU/CSU)	2, 3
Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)	31, 32, 33, 34
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	35
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	50
Nolting, Günther Friedrich (FDP)	36
Reiche, Katherina (CDU/CSU)	9
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51
Schummer, Uwe (CDU/CSU)	11, 12
Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	15, 16, 17, 18
Volquartz, Angelika (CDU/CSU)	23
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	19, 20

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Förderung der Richard-Wagner-Festspiele in Bayreuth 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Lintner, Eduard (CDU/CSU)
Sicherstellung der Arbeitsmöglichkeiten der Delegation des Deutschen Bundestages in der Parlamentarischen Versammlung der WEU 1

Nullwachstum für das Budget 2003 der Parlamentarischen Versammlung der WEU 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Kossendey, Thomas (CDU/CSU)
Rolle des Bundesgrenzschutzes (BGS) (See) bei der internationalen Terrorismusbekämpfung; Koordination zwischen Deutscher Marine und BGS (See); Ausrüstung der Boote des BGS (See) 2

Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)
Abwicklung von Dienstleistungen des Bundes über das Internet, insbesondere im Rahmen der Initiative BundOnline 2005 3

Reiche, Katherina (CDU/CSU)
Zahl der seit 1998 gemeldeten Datensätze an die DNA-Analyse-Datei durch die Bundesländer 4

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Hüppe, Hubert (CDU/CSU)
Ratifizierung und Umsetzung von Konventionen im Menschenrechtsbereich, insbesondere betr. Biomedizin 5

Seite

Schummer, Uwe (CDU/CSU)
Zahl der Patentinformationszentralen in Deutschland, Regionalisierung; Informierung der Bürger über diese Zentren 6

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)
Verwendung des bei der Finanzierung der Schadensbeseitigung der Hochwasserkatastrophe im August 2002 entstandenen Überschussbetrages 7

Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)
Aussage des Bundesministers der Finanzen zur Grenzsteuerbelastung des selbständigen Mittelstandes vom 30. Oktober 2002 8

Thiele, Carl-Ludwig (FDP)
Auswirkungen der Ausdehnung des Abzugsverbotes nach § 3c Einkommensteuergesetz für Ausgaben im Zusammenhang mit steuerfreien Einnahmen bei Kapitalgesellschaften bei gleichzeitiger Streichung des § 8b Körperschaftsteuergesetz 8

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Kampfmittelbeprobung des ehemaligen Kasernenareals in Lahr/Schwarzwald; Kosten für Kampfmitteluntersuchung und Behebung der Altlasten 10

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Arbeitsplatzabbau in der deutschen Bauwirtschaft nach der EU-Osterweiterung; Übergangsfristenregelung im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit 11

Volquartz, Angelika (CDU/CSU)
Abbau von 710 Arbeitsplätzen und Verlagerung wesentlicher Teile der Produktion der Heidelberger Druckmaschinen AG in die USA 12

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Blank, Renate (CDU/CSU)
Entschädigung der Strahlenopfer der Bundeswehr 12

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Zahl der Dienstreisen des in den einstweiligen Ruhestand versetzten Staatssekretärs im Bundesministerium der Verteidigung, Dr. Walther Stützle, in der vergangenen Legislaturperiode nach Skandinavien 14

Hohmann, Martin (CDU/CSU)
Tatsächliche Einsatzbereitschaft des Geräts der deutschen Streitkräfte 15

Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)
Nutzung amerikanischer Basen auf deutschem Hoheitsgebiet durch US-Einsatzkräfte bei einem militärischen Einsatz gegen den Irak; Verbleib der Bundeswehreinheiten in Kuwait 15

Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)
Beschaffung von drei unbewaffneten Eurofightern 17

Nolting, Günther Friedrich (FDP)
Transportzeiten bei der Feldpostbeförderung von Kuwait nach Deutschland 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Lenke, Ina (FDP)
Personelle Veränderungen auf der Führungsebene im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie sich daraus ergebende jährliche Versorgungsbezüge 18

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)
Verwendete Mittel aus dem Programm „Verkehrsbeeinflussung auf Bundesautobahnen“ im Jahr 2002 19

Seite

Fricke, Otto (FDP)
Änderung des § 32b LuftVG hinsichtlich eines Beteiligungs- und Stimmrechts aller von Fluglärm betroffenen Kommunen 20

Götz, Peter (CDU/CSU)
Verlagerung der Wassermotorradstrecke bei Meißenheim in die Stauhaltung Iffezheim im Bereich der Gemarkung Rheinmünster; Berücksichtigung des Vogelschutzgebietes und geplanter Naturschutzgebiete . 20

Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)
Voraussetzungen für die Einbeziehung einer der beiden Varianten der A 14/A 39 in den Bundesverkehrswegeplan 21

Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU)
Verkehrszunahme, insbesondere zum Hamburger Hafen, durch die EU-Osterweiterung 22

Homburger, Birgit (FDP)
Durchführung der Flugverkehrskontrolle über deutschem Hoheitsgebiet sowie Eindämmung der Auswirkungen des Züricher Flughafens 23

Rechtsauffassung des Skyguide-Anwalts zur Haftung für den Flugzeugabsturz in Überlingen am Bodensee 24

Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)
Berücksichtigung der Vorschläge von Feuerwehren, insbesondere die der Weinheimer Feuerwehr, bei der Überarbeitung der Richtlinie zum Ausbau und Betrieb von Tunneln (RABT) 24

Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bundesmittel für das Fahrplan-Auskunftssystem der Deutschen Bahn AG 25

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Homburger, Birgit (FDP)
Förderungswürdigkeit der P.E.A.C.E.-Technologie (Provide Energy As Clean Energy) zur Gewinnung regenerativer Energie als Flusskraftwerk und/oder Windkraftwerk 25

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Haben die Zusicherungen des ehemaligen Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, an der paritätischen Förderung der Bayreuther Richard-Wagner-Festspiele festzuhalten (vgl. Nordbayerischer Kurier vom 27./28. Juli 2002) nach wie vor Gültigkeit, oder geben die jüngsten Äußerungen der neuen Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss, dass die Bundesförderung für die Richard-Wagner-Festspiele in Bayreuth überflüssig sei (vgl. Nordbayerischer Kurier vom 6. November 2002), die Haltung der Bundesregierung wieder?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 19. November 2002

Die Zusicherung der Bundesregierung, an der paritätischen Finanzierung der Bayreuther Festspiele festzuhalten, gilt unverändert.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat angesichts der sehr unterschiedlichen finanziellen Ausstattung der Kultureinrichtungen in Deutschland lediglich zum Ausdruck bringen wollen, dass die Bayreuther Festspiele zu den Kulturinstitutionen zu zählen seien, die eher als andere, finanziell weniger gut ausgestattete, Zuwendungsempfänger im Kulturbereich auf Fördermittel des Bundes würden verzichten können.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordneter **Eduard Lintner** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit sicherzustellen, dass nicht durch administrative, finanzielle oder sonstige Maßnahmen oder Handlungen seitens des Rates der Westeuropäischen Union (WEU), in dem die Bundesregierung vertreten ist, oder des WEU-Generalsekretariates die Arbeitsmöglichkeiten der Delegation des Deutschen Bundestages in der Parlamentarischen Versammlung der WEU in irgendeiner Weise eingeschränkt werden?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 21. November 2002

Der Bundesregierung liegt sehr daran, die Arbeitsmöglichkeiten der Delegation des Deutschen Bundestages in der WEU-Versammlung sicherzustellen.

In der Frage einer möglichen Anmietung von Räumlichkeiten im WEU-Gebäude durch den französischen Wirtschafts- und Sozialrat (CES) geht die Bundesregierung davon aus, dass im Geiste der langjährigen guten Zusammenarbeit zwischen WEU-Versammlung und CES eine für alle Seiten akzeptable Lösung gefunden werden kann.

3. Abgeordneter **Eduard Lintner** (CDU/CSU)

Weshalb fordert die Bundesregierung für das Budget 2003 der Parlamentarischen Versammlung ein nominales Nullwachstum – nach der bereits erfolgten 20 %igen Reduzierung des operativen Budgets im Vergleich zu 2001 –, und auf welche Art und Weise soll die Versammlung der WEU nach Auffassung der Bundesregierung Inflationsausgleichszahlungen, Pensions- und Gehaltserhöhungen finanzieren?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 21. November 2002

Die Bundesregierung verfolgt im Rahmen der Konsolidierung des Bundeshaushalts das Ziel eines nominalen Nullwachstums für die Haushalte internationaler Organisationen. Diese Position wird von der Bundesregierung auch in den Verhandlungen um das Budget der Parlamentarischen Versammlung der WEU für 2003 vertreten. Ein Schwerpunkt in den laufenden Haushaltsverhandlungen für das Budget 2003 der Parlamentarischen Versammlung besteht deshalb darin festzustellen, wie die erforderlichen finanziellen Mittel für Inflationsausgleich, Pensions- und Gehaltszahlungen vor allem auch durch Einsparungen an anderer Stelle bereitgestellt werden können. Hierfür ist die konstruktive Mitarbeit aller Beteiligten erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Welche Rolle spielt der Bundesgrenzschutz (BGS) (See) bei der Abwehr und Bekämpfung des internationalen Terrorismus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 19. November 2002

Der Bundesgrenzschutz kann auf See außerhalb des deutschen Küstenmeeres die Maßnahmen treffen, zu denen die Bundesrepublik Deutschland nach dem Völkerrecht befugt ist (§ 6 BGSG). Dazu zählen auch Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung.

5. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Gibt es eine Koordination zwischen Deutscher Marine und BGS (See) zur Abwehr und Bekämpfung des internationalen Terrorismus, und wenn ja, wie sieht diese Koordination konkret aus (ständige Gespräche, gemeinsame Stäbe, gemeinsame Übungen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 19. November 2002

Zur allgemeinen Gefahrenabwehr auf See gibt es auch Kooperationen zwischen BGS und der Deutschen Marine. Soweit es um Terrorismusbekämpfung geht, ist die Zusammenarbeit durch das verfassungsrechtliche Trennungsgebot zwischen polizeilichen und militärischen Aufgaben begrenzt.

6. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Sind die Boote des BGS (See) weiterhin mit 40-mm Bordwaffen ausgestattet, oder ist die Einführung des 27-mm Marineleichtgeschützes (MLG) geplant, die auf den Einheiten der Deutschen Marine eingerüstet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 19. November 2002

Die BGS-Boote sind mit polizeitypischen Waffen ausgestattet. 40-mm Bordwaffen zählen nicht dazu. Zurzeit gibt es keine Planungen zur Ausstattung der BGS-Boote mit Marineleichtgeschützen.

7. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Wie viele Dienstleistungen des Bundes gibt es, die vollständig über das Internet abgewickelt werden können, und wie viele von ihnen werden bereits vollständig über das Internet abgewickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 14. November 2002

Im Rahmen der eGovernment Initiative BundOnline 2005 der Bundesregierung wurden mit Stand 11. November 2002 412 Dienstleistungen des Bundes identifiziert. Die Dienstleistungen unterscheiden sich hierbei in „vollständig internetfähig“ (105), „teilweise internetfähig“ (300) und „nicht internetfähig“ (7).

Bei den vollständig über das Internet realisierbaren Dienstleistungen können im Wesentlichen alle Teilschritte über das Internet (oder auch über alternative elektronische Kommunikationsmedien) abgewickelt werden. Bei den teilweise internetfähigen Dienstleistungen müssen jedoch einzelne Teilschritte auch nach der Umstellung noch konventionell erfolgen.

Bereits vor Start der Initiative waren 21 Dienstleistungen online. Nach derzeitigem Erfassungsstand wurden bisher in 2002 in der Kategorie „vollständig internetfähig“ 42 und in der Kategorie „teilweise internetfähig“ 105 Dienstleistungen online bereitgestellt. Somit wurden am 11. November 2002 168 Dienstleistungen des Bundes online angeboten.

8. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Wie viele davon sollen im Rahmen der Initiative BundOnline 2005 realisiert werden, und wie viele davon werden nach der Einschätzung der Bundesregierung bis zum Ende dieses Jahres realisiert sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 14. November 2002

Die Initiative BundOnline 2005 umfasst die vollständig oder teilweise internetfähigen Dienstleistungen des Bundes. Diese werden alle bis Ende 2005 online realisiert sein. Von den erwähnten vollständig über das Internet realisierbaren Dienstleistungen werden in den verbleibenden Wochen des Jahres zwei weitere, bei den teilweise realisierbaren Dienstleistungen vier weitere online gestellt werden.

Die Initiative liegt somit voll im Zeitplan des im November 2001 im Bundeskabinett verabschiedeten Umsetzungsplans für das Jahr 2002.

9. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Wie viele Datensätze wurden durch die Länder seit dem 1. Januar 1998 bis heute insgesamt (bitte nach einzelnen Ländern geordnet angeben) an das Bundeskriminalamt zur Einstellung an die Verbunddatei im Sinne von § 11 Abs. 2 und 3 Bundeskriminalamtgesetz (DNA-Analyse-Datei) übermittelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 19. November 2002

Die DNA-Analyse-Datei wurde am 17. April 1998 beim Bundeskriminalamt eingerichtet und nahm mit Erfassung des ersten Datensatzes am 11. Mai 1998 ihren Wirkbetrieb auf. Da es sich um eine Verbundanwendung im Sinne von § 11 Abs. 2 und 3 BKA-Gesetz handelt, erfolgt die Speicherung der Datensätze in der Datei unmittelbar durch die Verbundteilnehmer der Länder oder das Bundeskriminalamt.

Die Länder haben insgesamt 232 472 Datensätze in die DNA-Analyse-Datei eingestellt, 495 Datensätze wurden durch das Bundeskriminalamt eingegeben (Stand: 14. November 2002).

Im Einzelnen ergibt sich hinsichtlich der gespeicherten Personen- und Spurendatensätze folgendes Bild:

Einstellender	Gesamt	Spuren	Personen
Baden-Württemberg	43 129	2 680	40 449
Bayern	50 209	2 831	47 378
Berlin	4 220	1 191	3 029
Brandenburg	4 774	793	3 981
Bremen	1 191	279	912
Hamburg	4 646	673	3 973
Hessen	16 901	3 214	13 687
Mecklenburg-Vorpommern	3 129	385	2 744
Niedersachsen	24 113	2 565	21 548
Nordrhein-Westfalen	31 070	5 741	25 329
Rheinland-Pfalz	15 277	3 627	11 650
Saarland	2 610	326	2 284
Sachsen	17 160	2 197	14 963
Sachsen-Anhalt	5 419	2 228	3 191
Schleswig-Holstein	4 100	709	3 391
Thüringen	4 524	781	3 743
Bundeskriminalamt	495	254	241
Summe	232 967	30 474	202 493

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

10. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Auf welche Konventionen wird die Passage des Koalitionsvertrages von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16. Oktober 2002, die Bundesregierung werde darauf hinwirken, dass ausstehende Konventionen und Zusatzprotokolle im Menschenrechtsbe-

reich ratifiziert sowie bestehende Vorbehalte zurückgenommen werden, Anwendung finden, und welche Schritte wird die Bundesregierung hinsichtlich des „Übereinkommens zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin-Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin“ des Europarates vom 4. April 1997 unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 20. November 2002

Die Bundesregierung hat die Entscheidung, im Menschenrechtsbereich Konventionen und Zusatzprotokolle zu zeichnen, in dem Willen gefasst, auf eine Ratifizierung hinzuwirken. Zudem besteht die Absicht, auf die Rücknahme der Erklärung, die bei der Ratifikation der VN-Kinderrechtskonvention abgegeben wurde, hinzuwirken. Auch auf die Rücknahme anderer Vorbehalte sowie die ausstehende Ratifikation von Konventionen und Zusatzprotokollen im Menschenrechtsbereich wird die Bundesregierung in sachgerechter Entscheidung hinwirken.

Die Entscheidung darüber, ob die Bundesrepublik Deutschland das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin des Europarates vom 4. April 1997 unterzeichnen wird, ist noch nicht getroffen worden. Der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Bundesregierung zur Haltung gegenüber dem Übereinkommen ist nicht abgeschlossen. Auch der Koalitionsvertrag enthält insoweit keine Festlegung. Die Bundesregierung wird die parlamentarische und öffentliche Diskussion über das Übereinkommen und seine Zusatzprotokolle weiterhin fördern, wie sie es auch im Rahmen des nationalen Konsultationsverfahrens zu dem Entwurf eines Zusatzprotokolls über biomedizinische Forschung getan hat. Sie wird sich weiterhin bei den Beratungen in den Gremien des Europarates intensiv dafür einsetzen, in den Zusatzprotokollen des Übereinkommens Verbesserungen zu erreichen, um den Schutz der Menschenwürde und der Grundrechte auch im Bereich der Forschung und Anwendung biomedizinischer Verfahren an Menschen unter Einhaltung hoher ethischer Standards zu gewährleisten.

11. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Wie viele Patentinformationszentralen gibt es in Deutschland, und ist eine stärkere Regionalisierung der Patentinformationszentrale vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 14. November 2002

In Deutschland existieren 19 regionale Patentinformationszentren und 7 Patentinformationsstellen als Zweigstellen dieser Zentren. Ihre Einrichtung und Unterhaltung ist eine Aufgabe der Länder. Der Bundes-

regierung sind Planungen der Länder mit dem Ziel einer stärkeren Regionalisierung der Patentinformationszentren nicht bekannt.

12. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Seit wann gibt es solche Anlaufstellen, und wie informiert die Bundesregierung interessierte Bürger darüber?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 14. November 2002

Die Gründungsdaten der Patentinformationszentren sind unterschiedlich. Bei einigen Zentren geht die Geschichte bis ins 19. Jahrhundert zurück; damals wurden sie noch als Patentauslegestellen bezeichnet.

Das Deutsche Patent- und Markenamt veröffentlicht jeweils im Januarheft des Blattes für Patent-, Muster- und Zeichenwesen eine Liste der Patentinformationszentren und -stellen. In dieser Liste werden auch die jeweiligen Dienstleistungsangebote aufgeführt. Daneben wird die Liste auch als Merkblatt des Deutschen Patent- und Markenamtes verteilt.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Patentinformationszentren unterhält außerdem eine Website (www.patentinformation.de), auf die in verschiedenen Internetangeboten der Bundesregierung hingewiesen wird. Darüber hinaus werden die Leistungen der Patentinformationszentren auf dem Patentserver des Bundesministeriums für Bildung und Forschung dargestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Welche Verwendung plant die Bundesregierung für den Überschussbetrag von mindestens 800 Mio. Euro angesichts ihrer eigenen Schätzung, wonach die Hochwasserkatastrophe im August 2002 einen Schaden von etwa 9,2 Mrd. Euro angerichtet hat (vgl. dpa vom 2. November 2002), laut Aussagen des Bundeskanzlers Gerhard Schröder und des Bundesministers der Finanzen Hans Eichel jedoch ein zweistelliger Milliardenbetrag zur Schadensbeseitigung zur Verfügung steht (vgl. Plenarprotokoll 14/251, Seite 25420 A und Plenarprotokoll 14/252, Seite 25460 A)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 19. November 2002

Der durch die Flutkatastrophe vom August 2002 verursachte unmittelbare Schaden wird nach Ermittlungen der Länder und des Bundes derzeit auf rd. 9,2 Mrd. Euro geschätzt. Eine endgültige Schadensbilanz liegt noch nicht vor.

14. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung, dass der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, im Rahmen der Aussprache zur Regierungserklärung des Bundeskanzlers im Deutschen Bundestag am 30. Oktober 2002 erklärt, dass die obere Grenzsteuerbelastung des selbständigen Mittelstandes 1998 bei 69 % (Einkommensteuerspitzensatz 53 %, Solidaritätszuschlag 5,5 % und Gewerbesteuer 13 %) lag (Plenarprotokoll 15/5, S. 209 B und C), aber ausweislich des zum Zeitpunkt des Regierungswechsels geltenden Einkommensteuergesetzes für gewerbliche Einkünfte nicht der Spitzensteuersatz von 53 %, sondern durch die Tarifbegrenzung nach § 32c Einkommensteuergesetz einen Steuersatz von 47 % zum Ansatz kam?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 14. November 2002

1998 lag die obere Grenzsteuerbelastung des selbständigen Mittelstandes bei 57,99 %, unter Berücksichtigung der damaligen Tarifbegrenzung bei gewerblichen Einkünften nach § 32c Einkommensteuergesetz, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % und einem Gewerbesteuerhebesatz von 400 %.

Heute, im Jahr 2002, liegt die obere Grenzsteuerbelastung bei 51,39 %, unter Berücksichtigung des auf 48,5 % abgesenkten Spitzensteuersatzes.

Diese Grenzsteuerbelastung sinkt weiter im Jahre 2004 auf 50,08 % bei Anwendung des dann auf 47 % abgesenkten Spitzensteuersatzes.

2005 wird die obere Grenzsteuerbelastung des selbständigen Mittelstandes nach Anwendung des Einkommensteuerhöchstsatzes von 42 % lediglich bei 45,68 % liegen. Damit sinkt die Grenzsteuerbelastung bis 2005 im Vergleich zu 1998 um über 12 %.

15. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Welche Regelungen für die Finanzierung von inländischen Kapitalgesellschaften plant die Bundesregierung bei einer Ausdehnung des Abzugsverbotes nach § 3c Abs. 1 Einkommensteuergesetz für Ausgaben im Zusammenhang

mit steuerfreien Einnahmen bei Kapitalgesellschaften, bei gleichzeitiger Streichung des § 8b Abs. 5 Körperschaftsteuergesetz?

16. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Welche Erkenntnisse über das gegenwärtig zur Anrechnung gebrachte Abzugsvolumen liegen dieser Berechnung zugrunde?

17. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Auf welche Weise werden nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig derartige Finanzierungskosten von anderen Finanzierungskosten getrennt in den Steuerbilanzen der Unternehmen erfasst?

18. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Welche Auswirkungen wird die Ausdehnung des Abzugsverbotes auf die Kapitalkosten deutscher Unternehmen nach Einschätzung der Bundesregierung bei Akquisitionen im In- und Ausland haben, und was bedeutet dies für die Kaufkraft der deutschen Industrie und des deutschen Mittelstandes bei Akquisitionen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 11. November 2002

Die Fragen werden – vorbehaltlich des Kabinettbeschlusses – wie folgt beantwortet:

Zu Frage 15

Nach dem Ergebnis der Koalitionsverhandlungen ist vorgesehen, dass Ausgaben, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit steuerfreien Dividendeneinnahmen stehen, unabhängig davon vom Abzug ausgeschlossen sind, in welchem Veranlagungszeitraum die steuerfreien Einnahmen anfallen. Durch die gleichzeitige Streichung des § 8b Abs. 5 Körperschaftsteuergesetz sollen künftig Dividenden aus Auslands- und Inlandsbeteiligungen gleichbehandelt werden.

Zu Frage 16

Steuerstatistische Daten liegen zu diesem Themenkomplex nicht vor. Bei einer Umsetzung der in Frage 15 beschriebenen Maßnahme könnte sich nach einer vorläufigen Schätzung die körperschaftsteuerliche Bemessungsgrundlage isoliert betrachtet um ca. 6 Mrd. Euro erhöhen.

Zu Frage 17

Die Kontenrahmen der einzelnen Buchführungssysteme bieten die Möglichkeit, auch Finanzierungskosten tiefer zu untergliedern. Diese Möglichkeiten werden von den Unternehmen nicht nur aus steuerlichen Gründen genutzt, sondern auch im Interesse einer Überprüfung einzelner Unternehmensbereiche oder Investitionen auf deren Wirtschaftlichkeit.

Zu Frage 18

Für das Akquisitionsverhalten im In- und Ausland dürfte vorrangig maßgeblich sein, dass die Dividendenerträge und Veräußerungsgewinne aus inländischen und ausländischen Beteiligungen von der Besteuerung freigestellt sind. Das Betriebsausgabenabzugsverbot kann daher nicht isoliert von diesen im internationalen Vergleich sehr günstigen steuerlichen Rahmenbedingungen gesehen werden.

19. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse haben die mittlerweile durchgeführten Untersuchungen und Testmessungen hinsichtlich der Kampfmittelbeprobung des ehemaligen Kasernenareals in Lahr/Schwarzwald erbracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 19. November 2002

Die bisher durchgeführten Untersuchungen und Testmessungen im Bereich der Kaserne ergaben, dass das sog. TDEM(Time Domaine Electro Magnetic)-Verfahren bei der Feststellung der Kampfmittelbelastung grundsätzlich zur Anwendung kommen kann. Nach Auffassung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg verfälschen die vorhandenen Aufbauten jedoch durch die Stahlträger und Armierungen und die im Boden befindlichen Erschließungsleitungen das Ergebnis. Er ist daher nicht bereit, allein auf Grund dieser Untersuchungen die Kampfmittelfreigabe zu erklären, sondern fordert, dass die Störfelder, soweit sie nicht eindeutig identifizierbar sind, beseitigt werden.

20. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Wie hoch werden die Kosten und der Zeitaufwand geschätzt, die für eine eingehende Kampfmitteluntersuchung auf dem ehemaligen Kasernenareal in Lahr/Schwarzwald und für eine Behebung der Altlastenproblematik notwendig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 19. November 2002

Die Fima Mull & Partner, Garbsen, stellt daher zunächst unter Berücksichtigung der Luftbildauswertung aller 140 Bombentrichter und einer Worst case-Betrachtung (größtmögliche Kampfmittelbelastung) eine Kostenschätzung auf. Diese Kostenschätzung mit Angabe des für

die Kampfmitteluntersuchung erforderlichen Zeitaufwandes soll der zuständigen Oberfinanzdirektion Karlsruhe – Bundesvermögensabteilung in Freiburg – bis Ende dieses Monats zugehen. Erst dann kann über die weitere Vorgehensweise entschieden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

21. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Erwartet die Bundesregierung einen Arbeitsplatzabbau in der deutschen Bauwirtschaft nach der EU-Osterweiterung, und wenn ja, in welchem Umfang?

22. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Erachtet die Bundesregierung die ausgehandelten Übergangsfristen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit zum Schutz der deutschen Bauwirtschaft für ausreichend, und wenn ja, welche Entwicklungen für die deutsche Bauwirtschaft erwartet die Bundesregierung nach Ablauf der Fristen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 19. November 2002

Zur Vermeidung der Gefahr eines Arbeitsplatzabbaus in der deutschen Bauwirtschaft infolge der EU-Osterweiterung hat sich die Bundesregierung erfolgreich für eine Verhandlungsposition eingesetzt, wonach Deutschland und Österreich die Arbeitnehmerfreizügigkeit individuell bis maximal 7 Jahre einschränken können. Zur Vermeidung von Umgehungen dürfen Deutschland und Österreich parallel dazu die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in der Bauwirtschaft und in sensiblen Teilbereichen des Handwerks einschränken. Die Einschänkung bezieht sich dementsprechend nur auf Arbeitnehmer, die bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung eingesetzt sind. Selbständige sind hiervon ausgenommen. Diese können nach Beitritt grenzüberschreitend Dienstleistungen erbringen, wobei sie allerdings geltendes europäisches Recht zu beachten haben, wonach der Selbständige seine Befähigung nachweisen muss.

Noch weitergehende Übergangsregelungen wären in der EU nicht durchsetzbar gewesen. Die Einhaltung dieser Schutzmechanismen wird u. a. durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, durch aufenthaltsrechtliche Maßnahmen und durch konsequente Anwendung der zahlreichen getroffenen Maßnahmen gegen illegale Beschäftigung sichergestellt.

Die Bundesregierung erachtet die flexible Übergangsfrist von 7 Jahren für ausreichend, damit die Bauwirtschaft die nötigen Strukturanpas-

sungen vornehmen kann. Die Bundesregierung erwartet, dass die Bauwirtschaft spätestens nach Ablauf dieser Fristen den inneren Anpassungsprozess durchgeführt hat und sich möglichen Wettbewerbsvorteilen ausländischer Anbieter erfolgreich stellen kann.

23. Abgeordnete **Angelika Volquartz** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung anlässlich des Schreibens der Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein an den vorsitzenden des Aufsichtsrates der Heidelberger Druckmaschinen AG, das der Bundesregierung zur Kenntnis gereicht wurde (siehe Artikel der Kieler Nachrichten vom 26. Oktober 2002), Maßnahmen im Hinblick auf den geplanten Abbau von 710 Arbeitsplätzen und die Verlagerung wesentlicher Teile der Produktion in die USA zu ergreifen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 19. November 2002

Die Heidelberger Druckmaschinen AG hat ein Programm zur Effizienzsteigerung erarbeitet, das bedeutende Kosteneinsparungen und Standortoptimierungen in Deutschland und den USA vorsieht. Davon ist u. a. der Fertigungsstandort Kiel des Unternehmens betroffen.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit hat sich auch unmittelbar an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Heidelberger Druckmaschinen AG gewandt und auf die Auswirkungen der Konzernentscheidung auf den Wirtschaftsstandort Deutschland verwiesen und nochmalige Überprüfung der Entscheidung angeregt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

24. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Wie setzt die Bundesregierung die Ankündigung des ehemaligen Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, vom 20. Juni 2001 um, für Strahlenopfer in der Bundeswehr, die in den 50er und 60er Jahren beim Einsatz an Radargeräten ohne Schutzvorrichtungen krebsauslösender Röntgenstrahlung ausgesetzt waren, eine „streitfreie und großherzige“ Regelung zu finden?

25. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Folgt die Bundesregierung dabei der Empfehlung der vom Bundesministerium der Verteidigung eigens eingesetzten Untersuchungskommission, die in ihrem Abschlussbericht an die Bundesregierung appelliert, bei der Frage der

Entschädigung sich „juristische Kleinkrämerei zu versagen“, da Sparsamkeit hier am falschen Platze sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 18. November 2002

Der vom Bundesminister der Verteidigung a. D. Rudolf Scharping Anfang des Jahres 2001 eingesetzte Arbeitsstab unter Leitung von Dr. Theo Sommer hatte den Auftrag, neben den im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anwendung von Uranmunition aufgeworfenen Fragen auch die maßgeblichen Aspekte im Zusammenhang mit Radarstrahlung im Bereich der Bundeswehr zu untersuchen. In seinem am 21. Juni 2001 veröffentlichten Bericht stellte der Arbeitsstab zur „Radarstrahlenproblematik“ fest, dass in Einzelfällen Bundeswehrangehörige durch Röntgenstrahlen von Radargeräten in den 60er und 70er Jahren gesundheitliche Schäden erlitten haben können. Der Bundeswehrführung könne jedoch weder Vorsatz noch bewusstes Zurückhalten von Informationen oder ein gezieltes Unterlassen von Schutzmaßnahmen vorgeworfen werden. Der Arbeitsstab betonte, dass es darauf ankomme, jeden Einzelfall sorgfältig und unvoreingenommen zu prüfen.

Der Bundesminister der Verteidigung a. D. Rudolf Scharping hat daraufhin angewiesen, die im Bericht unterbreiteten Vorschläge für eine möglichst rasche, streitfreie und großzügige Lösung umzusetzen und dabei zugleich deutlich gemacht, dass die Entscheidungen auf der Grundlage der bestehenden Gesetze zu treffen und deshalb Einzelfallprüfungen unabdingbar sind.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat auf dieser Grundlage die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die Sachverhaltsaufklärung beschleunigt durchführen und die jeweiligen Versorgungsverfahren unverzüglich abschließen zu können. Hierzu gehören zum Beispiel die Einrichtung von speziellen Arbeitsgruppen und die personelle Verstärkung der zuständigen Bereiche.

Vordringliche Aufklärungsaufgabe ist, in jedem Einzelfall festzustellen, ob es sich bei dem (früheren) Soldaten, der seine Erkrankung auf Strahlenbelastung zurückführt, tatsächlich um ein „Strahlenopfer“ handelt, das heißt, ob seine Erkrankung tatsächlich ursächlich auf die Strahleneinwirkung eines Radargerätes der Bundeswehr während seiner früheren dienstlichen Tätigkeit zurückzuführen ist. Hierzu werden die früheren Arbeitsplatzbedingungen an den Radargeräten rekonstruiert und bei den für die Berechnung einer Strahlenbelastung entscheidenden Parametern (Dauer der Strahlenexposition, Arbeitsstunden am Radargerät und Aufenthaltsnähe zum Störstrahler) zu Gunsten der Antragssteller nicht die Mittelwerte, sondern jeweils die plausiblen Maximalwerte zu Grunde gelegt.

Die vom Bundesministerium der Verteidigung bislang gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse werden zurzeit durch eine aufgrund einer Empfehlung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages eingerichtete unabhängige Expertenkommission, die aus 17

namhaften Wissenschaftlern besteht, untersucht. Mit dem Abschlussbericht der Kommission ist voraussichtlich Ende April 2003 zu rechnen.

26. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Wie viele Strahlengeschädigte sind der Bundesregierung bekannt?

27. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Wie viele Personen davon sind bereits mit welchen Beträgen entschädigt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 18. November 2002

Von den über 1 700 ehemaligen Soldaten der Bundeswehr, die einen Antrag auf Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung durch Radargeräte der Bundeswehr gestellt haben, konnten bislang nur neun als strahlengeschädigt anerkannt werden. Aufgrund dieser Ankernnung erhalten die Antragsteller während der Dienstzeit neben unentgeltlicher truppenärztlicher Versorgung Leistungen der Beschädigtenversorgung nach dem Soldatenversorgungsgesetz. Sofern die Erwerbsfähigkeit um mindestens 25 % für die Dauer von sechs Monaten gemindert ist, wird ein Ausgleich in Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz geleistet, außerdem – abhängig von der gesundheitlichen Betroffenheit – eine Schwerstbeschädigtenzulage. Die Leistungen werden steuerfrei neben den laufenden Bezügen gewährt. Nach Beendigung des Wehrdienstverhältnisses erhalten die wehrdienstbeschädigten Soldaten über die Versorgungsverwaltung der Länder neben der zuvor genannten Grundrente und der Schwerstbeschädigtenzulage weitere finanzielle Leistungen bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen, zum Beispiel einen Berufsschadensausgleich für Einkommensverluste oder Renten an die Hinterbliebenen (Witwen, Waisen, Eltern). Die Höhe hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

28. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wie viele Reisen aus dienstlichem Anlass hat der kürzlich in den einstweiligen Ruhestand versetzte Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Dr. Walther Stützle, in der vergangenen Legislaturperiode nach Skandinavien, insbesondere nach Schweden und Norwegen, unternommen?

29. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Welches war die durchschnittliche Dauer dieser Reisen, und welche Kosten sind entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 20. November 2002

Dr. Walther Stützle hat während seiner Dienstzeit als beamteter Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung insgesamt zehn Dienstreisen nach Skandinavien (Dänemark, Schweden und Finnland) durchgeführt. Die Dienstreisen wurden unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durchgeführt und waren aus zwingenden dienstlichen Gründen erforderlich. Sie beanspruchten – von zwei Ausnahmen abgesehen – regelmäßig zwei Tage und verursachten Kosten in Höhe von 8 920,29 Euro.

30. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Zu welchem Prozentsatz kann das Gerät der deutschen Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft tatsächlich eingesetzt werden, wenn man dem heute im Ergebnis veröffentlichten französischen Rapport vergleichbare Kriterien ansetzt (AFP-Meldung vom 31. Oktober 2002, 16:19 Uhr: Frankreich/Verteidigung/Rüstung Frankreichs Streitkräfte nur bedingt einsatzbereit – Paris sieht Waffen in „katastrophalem“ Zustand)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 19. November 2002

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass aufgrund der bestehenden erheblichen Unterschiede in Wehrstruktur, Organisationsform und laufenden Einsatzverpflichtungen, aber auch der umfassenden Strukturreform, in der sich die Bundeswehr befindet, eine unmittelbare Vergleichbarkeit zwischen der materiellen Einsatzbereitschaft der französischen und der deutschen Streitkräfte nicht gegeben ist. Daher kann die von Ihnen erbetene vergleichende Betrachtung nicht vorgenommen werden. Ein bloßes Gegenüberstellen von jeweiligen Prozentzahlen für einzelnes Großgerät würde der Komplexität der Fragestellung nicht gerecht und führt zu falschen Schlussfolgerungen.

31. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob die US-Regierung die ihnen auf deutschem Hoheitsgebiet überlassenen Basen für logistische Vorbereitungen im Hinblick auf einen militärischen Einsatz gegen den Irak nutzt?

32. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob der auf dem Heimatflugplatz Geilenkirchen stationierte und von vorgelagerten Plätzen in Griechenland, Italien und der Türkei aus operierende AWACS-Verband der NATO zur Aufklärung des Irak oder zur Unterstützung der amerikanisch-britischen Kampfeinsätze in den sog. Flugverbotszonen im Norden und Süden des Irak eingesetzt wird?

33. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Welche Überlegungen liegen der kürzlichen Äußerung des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, zugrunde, die ABC-Spürpanzer „Fuchs“ im Falle eines Krieges der US-Regierung gegen den Irak nunmehr doch in Kuwait zu belassen (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. Oktober 2002), obwohl er noch am 29. August 2002 angekündigt hatte, sie in diesem Falle zurückzuziehen, da sie nur im Rahmen des Bundestagsmandats für die Operation „Enduring Freedom“ eingesetzt werden dürften (vgl. Berliner Zeitung vom 30. August 2002)?

34. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Artikel 20, 25 und 26 des Grundgesetzes bereit, den USA für den Fall, dass von amerikanischen Basen auf deutschem Hoheitsgebiet Vorbereitungen für ein nicht durch einen VN-Sicherheitsratsbeschluss gedecktes militärisches Eingreifen im Irak anlaufen, die Nutzung des deutschen Luftraumes zu untersagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 20. November 2002

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die US-Regierung die ihnen auf deutschem Hoheitsgebiet überlassenen Basen für logistische Vorbereitungen im Hinblick auf einen militärischen Einsatz gegen den Irak nutzen.

Der auf dem Heimatflugplatz Geilenkirchen stationierte und von vorgelagerten Plätzen in Griechenland, Italien und der Türkei aus operierende AWACS-Verband der NATO wird nicht zur Aufklärung des Irak oder zur Unterstützung der amerikanisch-britischen Kampfeinsätze in den so genannten Flugverbotszonen im Norden und Süden des Irak eingesetzt.

Der Einsatz deutscher Streitkräfte im Rahmen der Operation ENDURING FREEDOM und damit auch des deutschen ABC-Abwehrkontingentes in Kuwait erfolgt auf Grund des Beschlusses der

Bundesregierung vom 7. November 2001, dem der Deutsche Bundestag am 16. November 2001 zugestimmt hat. Die Stationierung deutscher ABC-Abwehrkräfte in Kuwait ist eine Vorsichtsmaßnahme im Rahmen der Operation ENDURING FREEDOM und hat eindeutig defensiven Charakter. Damit wird eine sofort verfügbare Kapazität zur ABC-Aufklärung und zur Eigendekontamination bereitgestellt, die unseren Koalitionspartnern und den Bürgern von Kuwait unmittelbar Schutz und Hilfe gegen einen terroristischen Angriff mit Massenvernichtungswaffen leisten sollen. Der Einsatz erfolgt dabei nur im Rahmen des Mandats zum Zwecke der Bekämpfung des internationalen Terorismus auf Grundlage der Artikel 51 VN-Charta und Artikel 5 Nordatlantikvertrag sowie der VN-Sicherheitsratsresolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001).

Nach der einstimmigen Verabschiedung der VN-Sicherheitsratsresolution 1441 am 8. November 2002 liegt es nun am Irak, seinen Abrüstungsverpflichtungen nachzukommen und damit militärische Aktionen zu vermeiden.

35. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass von der Bundeswehr drei Eurofighter ohne Bewaffnung erworben wurden und dadurch für die nachträgliche Bewaffnung Kosten in Höhe von 90 Mio. Euro anfielen, und wenn ja, wie kam es zu dieser Beschaffung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 19. November 2002

Insgesamt sind von den 180 Luftfahrzeugen im deutschen Beschaffungsumfang 177 Luftfahrzeuge für den Einsatz in der Luftwaffe vorgesehen. Drei Luftfahrzeuge, das jeweils erste Serienluftfahrzeug der drei Baulose, sollen als Erprobungsträger bei der Wehrtechnischen Dienststelle 61 betrieben werden. Eine nachträgliche Beschaffung der Bewaffnung für diese als Erprobungsträger vorgesehenen Luftfahrzeuge ist nach derzeitigem Stand nicht vorgesehen.

36. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Trifft es zu, dass es bei der Feldpostbeförderung zwischen den in Kuwait stationierten Soldaten und Deutschland zu Transportzeiten von bis zu drei Wochen kommt, und wenn ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 18. November 2002

Die Beförderung von Feldpost für das Einsatzkontingent ABC-Abwehr erfolgt wöchentlich sonntags per Lufttransport nach Kuwait. Der Rückflug wird zum Transport der Feldpost aus dem Einsatzland genutzt, die dann über die Feldpostleitstelle Darmstadt bzw. das Zollpostamt Speyer in das Netz der Deutschen Post AG überführt wird.

Bezogen auf die Messpunkte „Übergabe der Feldpost an den Frachtagenten“ und „Eingang der Sendungen in der Feldpostleitstelle Darmstadt“ ergibt sich eine Laufzeit in der Regel von sieben Tagen.

Erkenntnisse über Laufzeiten von drei Wochen liegen hier nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

37. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Wie viele personelle Veränderungen gab es auf der Führungsebene im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach dem Wechsel an der Spitze des Ministeriums, und wie sind diese zu rechtfertigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 13. November 2002

Durch den Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Oktober 2002 wurde dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (künftig: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration) im Range einer Parlamentarischen Staatssekretärin zugeordnet. Die Funktion des Staatssekretärs und die der Leitung der Abteilung „Familie, Wohlfahrtspflege, Bürgerschaftliches Engagement“ werden neu besetzt. Das Büro der Ministerin und die Leitungsgruppe werden zukünftig nur noch von einer Person geleitet.

Für die Umsetzung politischer Schwerpunkte des Ministeriums in dieser Legislaturperiode ist der Einsatz von Führungskräften erforderlich, die im Hinblick auf neue Zielsetzungen die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen.

38. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

In welcher Höhe entstehen aufgrund dessen auf Dauer jährliche Versorgungsbezüge?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 13. November 2002

Die Wechsel auf der Führungsebene des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führen in zwei Fällen zur vorzeitigen Beendigung der Dienstverhältnisse. Durch beide Maßnahmen entstehen keine jährlichen Versorgungsbezüge auf Dauer. Es werden lediglich befristete Übergangsgelder gezahlt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

39. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Wie viele Mittel sind aus dem Programm zur „Verkehrsbeeinflussung auf Bundesautobahnen“ im Jahr 2002 abgeflossen bzw. werden im Jahr 2002 noch tatsächlich ausgegeben und welche Einzelmaßnahmen in diesem Haushaltstitel kamen und kommen im Jahre 2002 nicht zur Ausführung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 21. November 2002

Das „Programm zur Verkehrsbeeinflussung auf Bundesautobahnen 2002 bis 2007“ ist ein Rahmenprogramm. Es dient der groben inhaltlichen und räumlichen Festlegung potenzieller Maßnahmenschwerpunkte unter Berücksichtigung der von den Ländern angemeldeten Projektvorschläge und einem mittelfristig realistischen Finanzrahmen.

Planung, Bau und Betrieb von Verkehrsbeeinflussungsanlagen erfolgen im Auftrag des Bundes durch die zuständigen Straßenbauverwaltungen der Länder. Die erforderlichen Finanzmittel stellt die Bundesregierung aus den im Bundeshaushalt, Kapitel 12 10 Straßenbauplan, enthaltenen Titeln 742 15 und 742 25 bereit.

Die Aufnahme von Maßnahmen in den Bundeshaushalt und Bereitstellung von Bundesmitteln durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) setzt voraus, dass die Länder die Zweckmäßigkeit der geplanten Programmmaßnahmen durch aussagekräftige Entwurfsunterlagen nachweisen. Die notwendige Detailplanung zukünftiger und gleichzeitige Durchführung laufender Maßnahmen führen zwangsläufig zu Abweichungen vom groben Rahmen des Verkehrsbeeinflussungsprogramms.

Für folgende Steuerungsmaßnahmen des „Programms zur Verkehrsbeeinflussung auf Bundesautobahnen 2002 bis 2007“ mit angestrebtem Beginn im Jahr 2002 wurden dem BMVBW bisher noch keine Entwurfsunterlagen vorgelegt:

Baden-Württemberg:	Bundesautobahn A 81, Anschlussstelle (AS) Hilzingen–Bundesgrenze Schweiz (Gottmadingen)
Bayern:	Bundesautobahn A 8, Autobahnkreuz (AK) München-Süd
Brandenburg:	Bundesautobahn A 24, AS Herzsprung–AS Kremmen (teilweise)
Mecklenburg-Vorpommern:	Bundesautobahn A 11, AS Penkun–Bundesgrenze Polen (Pomellen)
Rheinland-Pfalz:	Bundesautobahn A 60/643, Bundesautobahn-Ring Mainz

Schleswig-Holstein:	Bundesautobahn A 1/24, AK Maschen–AS Ahrensburg und AS Hamburg-Horn–AS Schwarzenbek (Gemeinschaftsmaßnahme mit Hamburg und Niedersachsen)

Gleichwohl werden aller Voraussicht nach durch die Finanzierung laufender und anderer vorgezogener Verkehrsbeeinflussungsmaßnahmen die in den entsprechenden Titeln für das Haushaltsjahr 2002 vorgesehenen und zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Höhe von ca. 35,2 Mio. Euro vollständig für Zwecke der Verkehrsbeeinflussung verausgabt.

40. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Hat die Bundesregierung die Absicht, auf Basis der Bundesratsdrucksache 509/02 die Regelungen des § 32b Abs. 4 und 5 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) dahin gehend zu ändern, dass bei der Festlegung oder Änderung von Flugrouten und Warteräumen sämtliche von der Entscheidung betroffenen Kommunen in der Kommission zur Abwehr des Fluglärms vertreten sind?

41. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Gedenkt die Bundesregierung, § 32b Abs. 1 LuftVG derart zu ändern, dass den vom Fluglärm betroffenen anliegenden Kommunen ein unmittelbares Beteiligungs- und Stimmrecht eingeräumt und somit ihr Recht auf kommunale Selbstverwaltung gemäß Artikel 28 GG berücksichtigt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 21. November 2002

In der Koalitionsvereinbarung zwischen den die Bundesregierung tragenden Parteien vom 16. Oktober 2002 heißt es in dem Abschnitt „Belastung durch Verkehrslärm abbauen“:

„Das Fluglärmgesetz wird mit dem Ziel novelliert, für alle Flughäfen den Schutz der Bevölkerung vor Lärm deutlich zu verbessern.“ Dabei wird zu prüfen sein, ob die Verwirklichung dieses Ziels auch die Einbeziehung weiterer Aspekte erfordert.

42. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die bestehende Wassermotorradstrecke bei Meißenheim (Rhein-km 275,0 bis 276,8) aufzuheben und in die Stauhaltung Iffezheim im Bereich der Gemarkung Rheinmünster zu verlegen, und wenn ja, warum?

43. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Inwieweit ist dabei berücksichtigt, dass dort ein Vogelschutzgebiet besteht und geplante Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiete betroffen sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 15. November 2002

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit keine Aufhebung der Wassermotorradstrecke bei Meißenheim. Nach abschließender Sachverhaltsaufklärung ist gegebenenfalls eine neue Entscheidung erforderlich. Eine Verlagerung der Strecke in die Stauhaltung Iffezheim ist nicht beabsichtigt.

Die Wassermotorradstrecke bei Meißenheim wird von den Wassersportlern sehr stark in Anspruch genommen. Aufgrund dessen hatten das Wasser- und Schifffahrtsamt Freiburg, die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest und der für die französische Verwaltung zuständige Service de la Navigation de Strasbourg vorgeschlagen, zu ihrer Entlastung u. a. bei Hügelsheim/Fort Louis von Rhein-km 329,00 bis km 331,00 eine weitere Wassermotorradstrecke auszuweisen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat jedoch darauf hingewiesen, dass diese Strecke an und teilweise sogar in dem Vogelschutzgebiet Nr. 7114-401 liegt. Damit ist eines der zwischen dem ehemaligen Bundesministerium für Verkehr und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Raktorsicherheit vereinbarten Freigabekriterien für Wassermotorradstrecken nicht erfüllt, wonach eine Strecke nicht in oder an einem Naturschutzgebiet, einem zum europäischen ökologischen Netz „NATURA 2000“ gehörenden Gebiet oder einem europäischen Vogelschutzgebiet liegen darf.

Da eine von dem Betrieb der Strecke bei Hügelsheim/Fort Louis ausgehende Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes auch nicht anderweitig kompensiert werden kann, wird von der Einrichtung abgesehen. Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest wurde hierüber bereits unterrichtet.

44. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die für die Einstellung in den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) maßgebenden Kosten/Nutzen-Verhältnisse sowohl bei der X-Variante (Bundesautobahn A 39: Wolfsburg/Schwerin, A 14: Magdeburg/Lüneburg) als auch bei der Hosenträgervariante (A 39: Wolfsburg/Lüneburg, A 14: Magdeburg/Schwerin mit Querverbindung zur A 39) nach derzeitigem Stand?

45. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Welcher Trasse, X-Variante oder Hosenträgerlösung, räumt somit die Bundesregierung die größere Chance auf Verwirklichung ein, wenn man die standardisierte Bewertung zum BVWP als verbindlichen Maßstab unterstellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 15. November 2002

Ausgehend von den vorliegenden vorläufigen Ergebnissen der laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans, die für die Variante I gegenüber Variante X deutlich günstigere Werte erwarten lassen, hat der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen a. D. Kurt Bodewig für das Planungskonzept der Bundesautobahnen A 14 und A 39 am 8. Juli 2002 Einigung mit seinen Länderkollegen aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt dahin gehend erzielt, dass die so genannte I-Variante weiter verfolgt werden soll.

46. Abgeordneter **Michael Grosse-Brömer** (CDU/CSU)

Ist nach Einschätzung der Bundesregierung zu erwarten, dass durch die bevorstehende EU-Osterweiterung der Wirtschaftsverkehr, insbesondere nach und vom Hamburger Hafen, beträchtlich anwächst?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 15. November 2002

Die Gesamtverkehrsprognosen für die Bundesverkehrswegeplanung enthalten auch die relevanten Wirtschaftsverkehre nach und vom Hamburger Hafen in der für die Verkehrswegeinvestitionen maßgeblichen Langfristbetrachtung bis 2015.

So wird darin ein Zuwachs des Containeraufkommens für die Nordseerange (alle Nordseehäfen einschließlich ARA-Häfen) aus den Ländern Osteuropas von rd. 235 % angenommen. Hamburg wird an diesem Wachstum teilhaben. Dieser Anstieg erfolgt auf einem geringen Ausgangsniveau. So betrug der Anteil des ausländischen Seehafenhinterlandverkehrs am Verkehr von und nach Hamburg im Jahr 1997 insgesamt nur rd. 7 %.

47. Abgeordneter **Michael Grosse-Brömer** (CDU/CSU)

In welcher Größenordnung, gemessen in durchschnittlicher täglicher Verkehrsbelastung (DTV), wird sich dieser Zuwachs bewegen und welche Bundesautobahnen werden davon hauptsächlich betroffen sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 15. November 2002

In der im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes 1992 und der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfern-

straßen erarbeiteten Straßenverkehrsprognose sind alle verkehrlichen Wirkungen, die durch die bevorstehende EU-Osterweiterung zu erwarten sind, implizit enthalten.

Eine zeit- und kostenintensive Auswertung der Verflechtungsmatrizen hinsichtlich der Anteile der Mehrverkehre an den Querschnittsbelastungen wurde nicht vorgenommen. Sie ist auch nicht zielführend, weil sich diese Mehrverkehre mit zunehmender Entfernung vom Eintrittspunkt (Grenzübergang oder Hafen) auf ein größeres Netz verteilen und ihr Anteil an der Querschnittsbelastung dabei sehr rasch abnimmt.

Der überproportional starke Anstieg des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs um bis zu 275 % erfolgt auf einem im Vergleich mit den alten EU-Ländern geringen Ausgangsniveau. Deshalb wird die Kapazitätsauslastung der im Jahr 2015 vorhandenen grenznahen Verkehrsinfrastruktur zu den Nachbarstaaten Polen und Tschechien nicht mehr als 70 % betragen.

Vom Transitverkehr Hafen Hamburg–Osteuropa wird in erster Linie die südostwärts führende Bundesautobahn A 24 belastet. Von dem über die Landgrenzen einfließenden grenzüberschreitenden Verkehr werden zunächst die Bundesautobahn A 20 (nach deren Fertigstellung), die Bundesautobahnen A 2, A 12, A 15/A 13, A 4, A 17, A 6 und A 93 belastet.

48. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)

Welche Schritte hat die Bundesregierung nach der Bundestagswahl unternommen, um die Durchführung der Flugverkehrskontrolle über deutschem Hoheitsgebiet zu regeln und die Auswirkungen des Flughafens Zürich auf die betroffenen deutschen Gebiete einzudämmen, insbesondere hält sie an ihrem Plan fest, einseitig eine Rechtsverordnung zu erlassen, mit der der Flugbetrieb nach und von Zürich über deutschem Gebiet geregelt werden soll?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 15. November 2002

Zur Regelung der Durchführung der Flugverkehrskontrolle in der süddeutschen Grenzregion sowie zur Verringerung der Auswirkungen des Flughafens Zürich auf die betroffenen deutschen Gebiete haben die Bundesregierung und die Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am 18. Oktober 2001 einen Staatsvertrag unterzeichnet. Der Staatsvertrag sieht die Einführung von Nachtflugbeschränkungen mit Wirkung vom 19. Oktober 2001, von Wochenend- und Feiertagsflugbeschränkungen mit Wirkung vom 27. Oktober 2002 und die der übrigen Maßnahmen spätestens nach Ablauf einer Übergangsfrist von 41 Monaten seit Unterzeichnung des Staatsvertrages, d. h. ab Februar 2005, vor. Die beiden ersten Maßnahmen sind trotz der noch nicht erfolgten Ratifikation des Vertrages fristgerecht durch Rechtsverordnungen in Kraft gesetzt worden. Ausnahmen zu diesen Beschränkungen sind nur aus Sicherheitsgründen gestattet und mit der Schweiz ein-

vernehmlich geregelt. Die Inanspruchnahme wird durch die zuständige Fachabteilung überprüft.

Das Ratifikationsverfahren für den Staatsvertrag konnte in Deutschland in der vergangenen Legislaturperiode nicht zum Abschluss gebracht werden und ist aufgrund des Diskontinuitätsprinzips erneut einzuleiten. In der Schweiz hat der Ständerat u. a. mit Hinweis auf das in Deutschland unterbrochene Ratifikationsverfahren eine Behandlung des Staatsvertrages auf das kommende Frühjahr verschoben.

49. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die laut „Südkurier“ Nr. 256 vom 5. November 2002 durch den Skyguide-Anwalt geäußerte Rechtsauffassung, dass der Flugzeugabsturz in Überlingen am Bodensee ein Fall für die deutsche Staatshaftung sei, da die Skyguide-Lotsen ihre Arbeit im deutschen Luftraum „faktisch als deutsche Beamte“ ausüben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 15. November 2002

Angesichts der laufenden Verfahren nimmt die Bundesregierung keine Bewertungen von Rechtsauffassungen vor, die Rechtsvertreter von der Schadensabwicklung betroffener Versicherungen gegenüber der Presse geäußert haben.

50. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Wurden nach Auffassung der Bundesregierung im Rahmen der im vergangenen Jahr stattgefundenen grundlegenden Überarbeitung der Richtlinie zum Ausbau und Betrieb von Tunneln (RABT) die Wünsche, Anregungen sowie Einwände der Feuerwehren – insbesondere die der Weinheimer Feuerwehr – überhaupt bzw. ausreichend berücksichtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 20. November 2002

Bei der Überarbeitung der Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT, Ausgabe 1994) im Arbeitsausschuss „Ausstattung und Betrieb von Straßentunneln“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen waren auch Vertreter der Feuerwehren beteiligt. Dadurch konnten die Erfahrungen einschließlich der Anregungen und Bedenken der Feuerwehren – auch die der Weinheimer Feuerwehr – mit in das technische Regelwerk eingebracht werden.

51. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wurde bzw. wird das Fahrplan-Auskunftssystem (Softwareentwicklung, Schaffung der Datengrundlage, Hardwarebeschaffung, Systempflege usw.) der Deutschen Bahn AG vom Bund mit finanziellen Mittel unterstützt, und wenn ja, welche Auflagen oder Vereinbarungen sind damit verbunden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 19. November 2002

Das Fahrplan-Auskunftssystem der Deutschen Bahn AG wurde bzw. wird vom Bund nicht finanziell unterstützt. Die Gestaltung des Verkehrsangebotes, Vertrieb und Kundeninformation gehören seit der Bahnreform zu den unternehmerischen Aufgaben der Deutschen Bahn AG, die sie in eigener Verantwortung wahrnimmt.

Der Bund hat aus verkehrspolitischer Sicht die Entwicklung des anbieterübergreifenden elektronischen Auskunftssystems DELFI finanziell gefördert, das von den Bundesländern alsbald (Beschluss des DELFI-Lenkungsausschusses unter Vorsitz Hamburg) eingeführt werden soll und deutschlandweit flächendeckende durchgängige Verbindungsinformationen über alle Verkehrsanbieter für Nah-, Regional- und Fernverkehrsverbindungen des öffentlichen Personenverkehrs bereitstellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

52. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Zukunft der so genannten P.E.A.C.E.-Technologie (Provide Energy As Clean Energy) zur Gewinnung regenerativer Energie als Flusskraftwerk und/oder Windkraftwerk, insbesondere hält sie die Technik für förderwürdig?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 20. November 2002

Mit der so genannten P.E.A.C.E.-Technologie soll die Strömungsenergie von Flüssen zur Energiegewinnung genutzt werden. Auf ihr beruhte das Prinzip der seit dem Mittelalter bekannten und weit verbreiteten Schiffsmühlen. Die vom Erfinder mit einer großen Zahl von Eingaben seit Jahren propagierte Idee ist daher nicht neu. Wegen des geringen Wirkungsgrades erwies sich die Technologie jedoch bereits im 19. Jahrhundert als so unwirtschaftlich, dass sie nach und nach vollständig verschwand. Auch die strömungsoptimierte Schraubenkonstruktion, die jetzt anstelle eines Schaufelrades eingesetzt werden soll, verbessert die Wirtschaftlichkeit nicht wesentlich. Eine Förderung dieser Technikentwicklung durch den Bund erscheint daher nicht sinnvoll.

Der Einsatz dieser Schraubenkonstruktion bei der Windenergienutzung anstelle der üblichen Rotorblätter verspricht keinen Vorteil. Aufgrund der niedrigen Wirkungsgrade ist die P.E.A.C.E.-Technik im Vergleich zur herkömmlichen hocheffizienten Windkraftanlagen-Technik nicht konkurrenzfähig. Eine Förderung in diesem Bereich erscheint daher ebenfalls nicht sinnvoll.

Bei Einsatz solcher Wasser- oder Windkraftanlagen besteht Anspruch auf Einspeisung des erzeugten Stroms und damit auf die im Erneuerbare-Energien-Gesetz festgelegte Mindestvergütung. Es müssen dann an geeigneten Standorten die üblichen Genehmigungen bei den zuständigen Genehmigungsbehörden eingeholt werden. Eine zusätzliche Aufgabe für den Bund ist auch hier nicht erkennbar.

Berlin, den 22. November 2002

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333